



WESTEND BANK

EST. 1929

# Offenlegungsbericht

per 31.12.2020

nach Art. 435 bis 455 CRR

## **Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>**

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437) .....	3
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	9
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	9
Marktrisiko (Art. 445).....	9
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	9
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	10
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	10
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	10
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	11
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	12
Verschuldung (Art. 451) .....	13
Vergütungspolitik (Art. 450).....	15
Anlagen .....	17

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

---

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Westend Bank AG (nachfolgend „Bank“) gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist bestimmt durch unsere festgelegte nachhaltige Geschäfts- & Risikostrategie. In dieser wird aufgezeigt, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen wir die langfristige Existenz unserer Bank nachhaltig sichern wollen. Somit beschreibt die Geschäftsstrategie auf Grundlage unseres Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten unserer Bank. Aus der Geschäftsstrategie leiten sich die Risikostrategie sowie weitere Teil- und Teilrisikostراتيجien ab. Inhalt der Risikostrategie sind die Ziele der Steuerung wesentlicher Risiken sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die vom Vorstand festgelegte Strategie wird im Rahmen eines Strategieprozesses anlassbezogen überarbeitet und regelmäßig überprüft.

Das Risikomanagement ist fest in die Unternehmenskultur verankert. Risikobewusstsein prägt das tägliche Denken und Handeln des Vorstands und aller Mitarbeiter. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Die Grundlage dafür bildet unsere Risikokultur. Diese beschreibt die Art und Weise, wie unsere Mitarbeiter mit Risiken umgehen sollen und ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. Unter Risikokultur verstehen wir insbesondere

- den Umgang der Mitarbeiter mit Risiken sowie Handeln in rechtlich und ethisch einwandfreier Weise.
- die Identifizierung von Risiken.
- den bewussten Umgang mit Risiken in Entscheidungsprozessen (Erreichen einer angemessenen Risiko-Ertrags-Relation).
- das Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten.
- die Implementierung eines wirksamen Überwachungsumfeldes, das in einem vernünftigen Verhältnis zur Komplexität der Geschäftsaktivitäten stehen muss.
- die Verwendung von aussagekräftigen Risikomesssystemen, die auch eine rückwirkende Bewertung ermöglichen (ex-post-Analyse).
- den Verzicht auf Vergütungssysteme die ggf. zur Belohnung eines riskanten Verhaltens beitragen könnten.
- Keinem Mitarbeiter / keiner Mitarbeiter darf durch das Melden von Risiken oder Schäden ein Nachteil entstehen.

Unseren Risikoappetit legen wir quantitativ unter anderem auf der Basis der Risikoinventur im Rahmen unserer Limitsysteme, der Strenge der Risikomessung und der Höhe des Risikopuffers fest. Darüber hinaus haben wir einen qualitativen Risikoappetit festgelegt, z. B. durch Anforderungen an die Sicherheiten bei Krediten, Vermeidung bestimmter Geschäfte, Mindestrating für Neugeschäfte usw. Wir begrenzen und überwachen so unsere Risiken und die damit verbundenen Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden ökonomische und normative Perspektive parallel betrachtet.

In der ökonomischen Perspektive werden Risikodeckungspotenzial und Risiken auf barwertiger Basis gegenübergestellt. Dabei erfolgt die Bewertung des Risikodeckungspotenzials unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen. Hier achten wir auf Konsistenz zwischen der Ermittlung von Risikodeckungspotenzial und Risiko. Wesentliche Risiken werden über ein Gesamtbankrisikolimit limitiert, welches von der Risikodeckungsmasse abgeleitet wird. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbankrisikolimit

---

laufend gedeckt sind. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf die als wesentlich identifizierten Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

In der normativen Perspektive werden regulatorische Anforderungen betrachtet. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals – bspw. die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Die Kapitalplanung (Planszenario und zumindest ein adverses Szenario) wird in dieser Perspektive abgebildet. Im Planszenario sind alle regulatorischen Anforderungen und Zielgrößen einzuhalten. Dabei werden Jahresabschlussgrößen nicht nur auf dem Bilanzstichtag des laufenden Geschäftsjahres, sondern auch über eine angemessene Zeit darüber hinaus betrachtet. Die Kapitalplanung wird über einen Zeithorizont von mindestens drei Jahren erstellt. In Ergänzung zur ökonomischen Perspektive werden Geschäfts-/Vertriebsrisiken als wesentliches Risiko im Sinne der normativen Perspektive eingewertet.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling im Bereich Banksteuerung überprüft. In Ergänzung zur jeweils parallel hierzu durchgeführten Risikomessung werden regelmäßig sowie ggf. anlassbezogen Stresstests durchgeführt, um das individuelle Gefährdungspotenzial der Bank auch bezüglich außergewöhnlich, aber plausibel möglicher Ereignisse zu überprüfen. Die Überwachung von Konzentrationsrisiken erfolgt außerhalb der Risikotragfähigkeit im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung. Interne Kontrollverfahren werden stetig weiterentwickelt, um operationelle Risiken zu minimieren.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- & Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch können bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert werden. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden inklusive aufgetretener Schadensfälle vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir achten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise dem verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt werden. Ergänzend wird auch die normative Perspektive quartalsweise überprüft. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir ergänzend Geschäfts-/Vertriebs sowie die Produktivitätsrisiken.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit EUR 30 Mio., die Auslastung lag bei circa 71%. Alle normativen Anforderungen sowie die Anforderungen an die Liquidität wurden eingehalten.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder aktuell keine Aufsichtsmandate. Herr Dr. Marcel Morschbach war bis zum 30.09.2020 Aufsichtsratsmitglied der Deutschen SachCapital GmbH, Hamburg. Ein Aufsichtsratsmitglied hat ein Leitungsmandat bei einem Kreditinstitut. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält regelmäßig einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Ergänzend besteht für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unter Einbeziehung der Geschäftsleitung ein direktes Auskunftsrecht gegenüber dem Leiter der Internen Revision und dem Leiter des Risikocontrollings.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

### **Eigenmittel (Art. 437)**

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Übergangsbestimmungen nehmen wir nicht in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	49.922
<b>Korrekturen/Anpassungen</b>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	-623
- Gekündigte Geschäftsguthaben	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen (immaterielle Anlagewerte)	-159
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>49.140</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

### Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt (Werte in TEUR):

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Institute	78
Unternehmen	6.395
Mengengeschäft	275
Ausgefallene Positionen	5.135
Beteiligungen	99
Sonstige Positionen	90
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.801
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>13.873</b>

### Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ wie folgt: sämtliche Forderungen, deren Bedienung über 90 Tage fällig ist (Synonym: leistungsgestörte Engagements).

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112, Werte in TEUR):

Risikopositionen	Gesamtbetrag der Risikopositionen:		Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:			Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:										Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten				
	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Firmenkunden gesamt	Firmenkunden										DE	EU	Nicht-EU
								Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	Kreditinstitute	Grundstücks- und Wohnungswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.145	11.203	10.145				10.145											10.145		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8	39	8				8											8		
Institute	3.371	5.013	3.371				3.371											3.371		
Unternehmen	193.300	159.106	151.933	35.712	5.655	9.099	184.201		22.694	75.559	27.302	7.527	8.500	6.700	35.919			112.236	32.379	48.685
Mengengeschäft	7.676	8.683	6.603	655	418	5.014	2.662		0		1.922				740			7.676		0
Ausgefallene Positionen	54.665	84.382	5.981	133	48.551	1.083	53.582	900	720	2	34.394	26	7.654		9.886			12.387	33.682	8.596
Beteiligungen	341	341	341				341					341			0			341		
Sonstige Positionen	777	478	777				777					777						777		
<b>Gesamt</b>	<b>270.283</b>	<b>269.245</b>	<b>179.159</b>	<b>36.500</b>	<b>54.624</b>	<b>15.196</b>	<b>255.087</b>	<b>900</b>	<b>23.414</b>	<b>75.561</b>	<b>63.618</b>	<b>22.195</b>	<b>16.154</b>	<b>6.700</b>	<b>46.545</b>			<b>146.941</b>	<b>66.061</b>	<b>57.281</b>

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet.

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Überfällige Forderungen:	1.223 TEUR
Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten:	55.762 TEUR
dafür gebildeter Bestand Einzelwertberichtigungen bzw -rückstellungen:	1.458 TEUR

Entwicklung der Risikovorsorge in der Periode (Werte in TEUR):

	Anfangsbestand	Zuführungen	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	2.315	955	44	2.018	1.208
Einzelrückstellungen	41	250	41	0	250
Pauschalrückstellungen	4	0	2	0	2
Pauschalwertberichtigungen	167	0	0	24	191

Die Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen entfallen auf 14 Kreditnehmer mit einem Kundenkreditvolumen von 5.982 TEUR.

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte für die Forderungskategorie Staaten die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt (gemäß Standardansatz, Werte in TEUR):

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	10.154	169.421
20	3.371	3.371
70	0	4.350
75	7.676	3.320
100	196.445	61.259
150	52.296	28.335
250	341	341
Abzug von den Eigenmitteln	0	0
<b>Summe</b>	<b>270.283</b>	<b>270.397</b>



### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen sind zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

### Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (Werte in TEUR):

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	47.796	0	0	4.097	0	0	4.097	49,62%	0,0%
Belgien	659	0	0	79	0	0	79	0,96%	0,0%
Frankreich	1.040	0	0	83	0	0	83	1,01%	0,0%
Großbritannien	1.705	0	0	136	0	0	136	1,65%	0,0%
Hongkong	12.074	0	0	966	0	0	966	11,70%	1,0%
Irland	8.499	0	0	680	0	0	680	8,24%	0,0%
Österreich	16	0	0	1	0	0	1	0,01%	0,0%
Polen	61	0	0	7	0	0	7	0,08%	0,0%
Schweiz	8.194	0	0	917	0	0	917	11,11%	0,0%
Spanien	10.754	0	0	1.290	0	0	1.290	15,62%	0,0%
<b>Summe</b>	<b>90.798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.257</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.257</b>	<b>100,00%</b>	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Gesamtforderungsbetrag 119.393 TEUR

Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 0,12%

Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer 139,7 TEUR

### Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

### Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Zum Berichtsstichtag weist die Bank unter Beteiligungen einen Geschäftsanteil von 50,00 EUR an der Fiducia Mailing Services eG aus. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder wurde ausgeschlossen. Dieser wurde im Zusammenhang mit der Einführung des Kernbanksystems agree BAP erworben. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Des Weiteren wird ein Beteiligungsanteil (13%) der Bank an der Capitell AG ausgewiesen. Die Beteiligung wurde ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungspezifischen Vorgaben gemäß HGB.

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden nicht einbezogen, da sie keiner Zinsbindung unterliegen. Es gibt derzeit keine zinstragenden Positionen in Fonds.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 / - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei sinkenden Zinssätzen zu erwarten. Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko in TEUR	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
<b>Summe</b>	-2.129	585

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen.

### Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der wesentlichen besicherten Positionen. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
  - Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir strategiekonform folgende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen:

- Risiken in Immobilien,
- Risiken in Sachwerten (insbesondere Kunstwerke und Automobile).

Diesen begegnen wir durch folgende Maßnahmen:

- durch niedrige vorgeschriebene Beleihungsausläufe innerhalb der Beleihungsrichtlinien,
- durch regelmäßige Stresstests, mit erheblichen angenommenen Wertabschlägen
- Im Sachwert- und Kunstbereich achten wir auf eine konservative Sicherheitenbewertung.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten (Werte in TEUR):

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen/ Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	0	135.002
Mengengeschäft	0	4.356
Ausgefallene Positionen	0	24.147

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte (Werte in TEUR):

### Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögensgegenstände	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögensgegenstände		
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
	010	030	040	050
<b>010</b> Vermögenswerte des meldenden Instituts	<b>598</b>	<b>0</b>	<b>598</b>	<b>0</b>
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
040 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
120 Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0

### Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögensgegenstände		
		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	060	080	090	100
<b>010</b> Vermögenswerte des meldenden Instituts	<b>139.748</b>	<b>11.136</b>	<b>139.748</b>	<b>11.136</b>
030 Eigenkapitalinstrumente	341	0	341	0
040 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
120 Sonstige Vermögenswerte	895	0	895	0

### Meldebogen B – entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet		
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	060
<b>250</b> Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Meldebogen C – Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verbriefene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
	010	030	
<b>010</b> Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 0,24%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Asset Encumbrance Quote auf sehr niedrigem Niveau nahezu konstant geblieben.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert aus der Hinterlegung von 596 TEUR für den Lastschriftverkehr verpfändetes Guthaben. Aus dem Kundengeschäft bzw. sonstigem Eigengeschäft lagen keine belasteten Vermögenswerte vor.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote zum Berichtsstichtag dar (Werte in TEUR):

<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>Anzusetzender Wert</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	242.782
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	19.401
EU-6a	(Anpassung gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	-159
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>262.024</b>

<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		
		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	242.782
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-159
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>242.623</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	28.503
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-9.102
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>19.401</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>49.809</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>262.024</b>

<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>19,01</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0
<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>		
		<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	242.782
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	242.782
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.153
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	2.940
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.661
EU-10	Unternehmen	170.424
EU-11	Ausgefallene Positionen	54.001
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.603

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen, diese ist aber aufgrund unserer Refinanzierungsstruktur sehr unwahrscheinlich. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote betrug zum Berichtsstichtag 18,83%. Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen nicht vor.

### **Vergütungspolitik (Art. 450)**

Die Bank ist aufgrund der Vorschriften des § 25a KWG und der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – Instituts-VergV) verpflichtet, ein Vergütungssystem anzuwenden, das verschiedene Bedingungen erfüllen muss. Im Hinblick auf die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind darüber hinaus die Vorschriften des § 87 AktG zu beachten.

Das Risikomanagement der Bank muss hierbei angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtete Vergütungssysteme für Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter (nachfolgend „Geschäftsleiter“) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend „Mitarbeiter“) umfassen. Der Vorstand der Bank ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, der Aufsichtsrat für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung verantwortlich.

Vergütungssysteme und Vergütungsstrategie müssen auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein, die in den Geschäfts- und Risikostrategien der Bank niedergelegt sind. Im Falle von Strategieänderungen ist die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Vergütungsstrategie zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Die Vergütungssysteme müssen so ausgerichtet sein, dass negative Anreize für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütungssysteme nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Negative Anreize entstehen in der Regel:

- durch eine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung;
- durch bedeutende vertragliche Abfindungsansprüche, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht oder
- wenn sich die Höhe der Vergütung von Kontrolleinheiten und den von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten maßgeblich nach den gleichlaufenden Parametern bestimmt und die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.

Die Bank hat Grundsätze zu den Vergütungssystemen für die Geschäftsleiter und auch für die Mitarbeiter festgelegt. Sie werden mindestens einmal jährlich durch den Vorstand (Vergütungssysteme für die Mitarbeiter) und den Aufsichtsrat (Vergütungssysteme für die Geschäftsleiter) auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Hinterlegung der Vergütungssysteme erfolgt für alle Mitarbeiter zugänglich im Organisationshandbuch der Bank.

Die Bank gehört nicht zu den bedeutenden Instituten im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG. Sie unterliegt somit nicht dem Anwendungsbereich des Abschnitts 3 der InstitutsVergV.

Da die Bank nicht tarifgebunden ist, werden die Gehälter der Mitarbeiter auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen in Anlehnung an vergleichbare Institute (kleinere Spezialkreditinstitute) unter Berücksichtigung interner Grundsätze zu den Vergütungssystemen vereinbart.

Schwerpunkt der Mitarbeitervergütungen bilden die festen Vergütungskomponenten. Sie werden erfolgsabhängig durch variable Zahlungen (Bonus) ergänzt. Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe Boni an die Mitarbeiter gezahlt werden, liegt im Ermessen des Vorstands und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Es dürfen weder Mindest- noch Garantieboni festgelegt werden. Die variable Vergütung für die Geschäftsleiter der Bank wird durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen (Ermessensbonus) festgelegt. Aufgrund der Höhe der festen Vergütungskomponenten besteht keine Gefahr einer signifikanten Abhängigkeit der Mitarbeiter oder der Geschäftsleiter von dem variablen Anteil der Vergütung. Es ist sichergestellt, dass sich die variablen Vergütungsanteile nicht als Risikoanreiz oder Anreiz zu kurzfristiger Optimierung einzelner Kennzahlen auswirken.

Vom Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen (2.372 TEUR einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung) entfallen 70,2 % auf fixe und 29,8 % auf variable Vergütungsbestandteile. Insgesamt haben 15 Mitarbeiter neben der fixen Vergütung eine variable Vergütung erhalten. Auf die Angabe der Gehälter nach Geschäftsbereichen haben wir aufgrund der geringen Anzahl der Mitarbeiter und der eindeutigen Nachvollziehbarkeit der Gehälter verzichtet.



---

Im Geschäftsjahr wurden fünf Mitarbeiter neu eingestellt. Insgesamt sind in der Bank 15 Mitarbeiter inkl. zwei Vorstandsmitgliedern tätig.

**Anlagen**

Anlage I: Offenlegung der Kapitalinstrumente

Anlage II: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

# Anhang I, Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Westend Bank AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	nicht anwendbar
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnvortrag
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	49.922
9	Nennwert des Instruments	49.922
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nicht anwendbar
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nicht anwendbar
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	37.619	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital	8.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Kapitalrücklage	29.619	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	12.303	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	49.922	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-159	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b)
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)

**Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-159	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	49.763	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	49.763	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	0	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	49.763	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	119.393	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	41,68%	92 (2) (a)

**Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	41,68%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	41,68%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	2,62%	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,12%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	37,18%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	341	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.299	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)